

Antrag auf Eigenkompostierung

Antragsberechtigt sind nur Grundstückseigentümer oder sonstige Berechtigte

An die

RegioEntsorgung AöR Behälterverwaltung Mariadorfer Straße 4 52249 Eschweiler

Kommune:

Name / Firma:

Name / Firma:

Adresse des Hauses / der Eigentumswohnung und Aktenzeichen / Kassenzeichen Ortsteil: Objektanschrift: _____ Aktenzeichen: Kassenzeichen: Name und Adresse der Eigentümerin / des Eigentümers Straße, Hausnummer, PLZ, Ort: Telefonnummer/E-Mail für Rückfragen: Hausverwaltung / Ansprechpartner/-in vor Ort / Hausmeister Straße, Hausnummer, PLZ, Ort: Telefonnummer/E-Mail für Rückfragen: Anzahl der gemeldeten Bewohner/innen: _____Personen

Tel.: 0 24 03 - 55 50 666

Fax: 0 24 03 - 55 50 649

| Wohn- bzw. Bauform des Objektes: | | | |
|----------------------------------|--------------------|--------------------------------------|--|
| ☐ Einfamilienhaus | ☐ Zweifamilienhaus | ☐ Gewerbebetrieb - Art des Gewerbes: | |
| ☐ Mehrfamilienhaus | ☐ Eigentumswohnung | | |
| | | | |

| Nutzung des Grundstückes: Circa-Angaben reichen aus! | |
|--|----|
| Grundstücksgröße insgesamt: | m² |
| Davon versiegelte Fläche: | m² |

| Wie werden die biogenen Abfälle verwertet? |
|--|
| ☐ Komposthaufen Volumen circam³ |
| ☐ Schnellkomposter Volumen circam³ |
| ☐ Sonstiges: |
| |
| Wo wird der gewonnene Kompost eingesetzt? |
| □ Nutzgarten □ Ziergarten □ Rasen |
| ☐ Sonstiges: |
| Nach allgemeinen Erfahrungen ist als Richtwert eine Kompostausbringungsfläche von ca. 40 – 50 m² pro Bewohner/in erforderlich! |
| Wiehtige Linusies |
| Wichtige Hinweise: |
| Die gesamten biogenen Abfälle, das heißt pflanzliche Gartenabfälle aus Haus- und Schrebergärten (sog Grünabfälle: Baum-, Strauch-, Hecken- und Rasenschnitt sowie Laub) sowie kompostierbare Abfälle aus privaten Haushaltungen (sog. Bioabfälle) des gesamten Grundstücks sind vollständig fachgerecht au dem oben genannten Grundstück zu verwerten / kompostieren ohne dass eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit entsteht. Von der vollständigen Verwertungspflicht ausgenommen sind Fleisch und Fischabfälle sowie gekochte Speisereste und Schalen von Zitrusfrüchten, die dem Restabfa zugeführt werden können. |
| Die Verwertung bzw. die Kompostierung ist ausschließlich auf dem oben genannten Grundstück ganzjährig sicher zu stellen. Die Bioabfälle werden weder in die Restabfallbehälter eingefüllt noch au eine andere nicht erlaubte Weise entsorgt. |
| Mir ist bekannt, dass Eigenkompostierung im Sinne der Abfallsatzung der RegioEntsorgung AöR in de zurzeit gültigen Fassung nur für den Einzelfall und unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufsausgesprochen werden kann. |
| Bei Änderungen der Voraussetzungen bezüglich der Verwertungsmöglichkeiten der biogenen Abfälle au oben genanntem Grundstück ist die RegioEntsorgung AöR unverzüglich zu benachrichtigen. |
| Die RegioEntsorgung AöR oder ein von Ihr Beauftragter ist entsprechend der Abfallsatzung de RegioEntsorgung AöR in der zurzeit gültigen Fassung berechtigt, das Grundstück zur Prüfung de gemachten Angaben zu betreten. |
| Mir ist bewusst, dass Anpassungen der Abfallgebühren erst nach einer Entscheidung über den Antrag erfolgen. |
| Ich bestätige die Richtigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben. |
| Name, Vorname |
| rame, vename |
| Ort, Datum Unterschrift des Antragstellers |

Dieser Antrag muss eigenhändig unterschrieben werden. Bitte übersenden Sie uns den Antrag im Original, per Fax oder E-Mail.